Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 79. Sonntag den 20. März 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird
Dienstag, den 22. dss. Mts., Nachmittags 2 Uhr
ein **Festmahl im Krystallpalast** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis Mittag des 21. dss. Mts. auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 10. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Am 90. Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, dem 22. laufenden Monats, wird Vormittag 10 Uhr ein Festgottesdienst in der Nicolaikirche stattfinden, bei welchem der unterzeichnete Superintendent die Predigt halten wird und zu welchem für die Mitglieder des Reichsgerichtes und der Reichsanwaltschaft, sowie der königlichen Behörden und des Stadtverordnetencollegiums, soweit thunlich, Plätze werden reservirt werden.

Leipzig, den 17. März 1887. Ia. 1496.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Pank. Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Der auf **Dienstag, den 22. dieses Monats,** fallende **Wochenmarkt** wird wegen der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers auf
Montag, den 21. dieses Monats,
verlegt.

Leipzig, den 17. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Fondsbörse zu Leipzig.

Aus Anlaß des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird am **Dienstag, den 22. März,** die **Börse geschlossen** bleiben.

Leipzig, den 10. März 1887.

Die 1. Abtheilung des Börsenvorstandes.
Wilhelm Schmidt,
stellvertretender Vorsitzender.
Bleyl, Börsensecretair.

Productenbörse zu Leipzig.

Der Börsenvorstand hat beschlossen, am **Dienstag, den 22. März,** zur Feier des kaiserlichen Geburtstages **keine Productenbörse** abzuhalten, die betreffende Wochenversammlung vielmehr **schon Tags zuvor, Montag, den 21. März,** stattfinden zu lassen.

Leipzig, den 10. März 1887.

Die 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
gez. J. Schmidt, Vorsitzender.
Bleyl, Börsensecretair.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. dieses Monats, bleibt **das Bureau** der unterzeichneten Casse von 12 Uhr Mittag ab geschlossen.

Leipzig, am 19. März 1887.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender.

Zur Feier von Kaisers Geburtstag.

An die Handel- und Gewerbetreibenden unseres Bezirks richten wir hierdurch die Bitte, ihren Angestellten und Arbeitern die Theilnahme an der vaterländischen Feier des 90. Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers durch entsprechende Abkürzung der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Leipzig, den 18. März 1887.

Die Handelskammer. Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.
Die Gewerbekammer. B. A. Oehler, Vors. Herzog, S.

Königliches Gymnasium.

Am 22. März, Vorm. 10 Uhr, soll zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und zur Entlassung der Abiturienten ein Festactus abgehalten werden, zu welchem ergebenst einladet

Leipzig, am 19. März 1887.

Dr. **Richard Richter**, Rector.

Nicolai-Gymnasium.

Der Schulactus zur Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers** und der Verabschiedung der Abiturienten findet am **Dienstag, 22. März,** früh 9 Uhr statt. Zu geneigter Theilnahme ladet sich im Namen des Lehrercollegiums einzuladen

Leipzig, 18. März 1887. Prof. Dr. **Meyhoff.**

Bekanntmachung.

Es sind bisher vielfach pneumatische Bierdruckapparate von Gast- und Schankwirthen in Betrieb gesetzt, beziehentlich Veränderungen in dem Betriebe derartiger Apparate vorgenommen worden, ohne daß hiervon eine Anzeige an uns erstattet worden ist. Da hierdurch die **Ausführung** der erforderlichen Ueberwachung der pneumatischen Bierdruckapparate sehr erschwert wird, so sehen wir **uns veranlaßt,** hierdurch zu verordnen, daß

1) bei **Aufstellung** und der Inbetriebsetzung **eines** pneumatischen Bierdruckapparates, sowie
2) bei Aenderungen des **Betriebes an schon vorhandenen** pneumatischen Bierdruckapparaten

jedesmal bei Vermeidung der in §. 12 **des Regulativs vom** 24. Juni 1881, die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend, gedachten Strafen rechtzeitig bei **uns Anzeige zu erstatten ist,** sowie **daß** die Inbetriebnahme eines neuen derartigen Apparates nicht eher erfolgen darf, als bis durch unseren verpflichteten **Revisor** die regulativmäßige **Aufstellung des Apparates festgestellt** worden ist.

Leipzig, den 2. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 278. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Da bei der am Abend des 22 d. Mts. stattfindenden **Illumination** voraussichtlich ein bedeutendes Zusammenströmen des Publicums, namentlich in den Straßen der inneren Stadt, stattfinden wird, bringen wir die untersichtliche Bestimmung in §. 2 des Straßenpolizeiregulativs, das **Rechtsgehen** betreffend, in Erinnerung und ersuchen das Publicum im eigenen Interesse, dieser Bestimmung thunlichst nachzukommen.

Zugleich **machen wir darauf aufmerksam, daß das** Abbrennen und Emporwerfen sog. **bengalischer Zündhölzer** wegen der damit für das Publicum verbundenen Gefahr strengstens **untersagt ist und als grober Unfug** bestraft werden wird.

Leipzig, am 19. März 1887.

Der Rath u. das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider.

§. 2 des Straßenpolizeiregulativs:
Ausweichen der Fußgänger.

Das Ausweichen der Fußgänger auf den Straßen hat überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, nach **rechts** zu geschehen. Beim Zusammenströmen größerer Menschenmassen, wie bei Festlichkeiten und anderen derartigen Gelegenheiten, haben die Fußgänger, soweit **dies möglich,** überhaupt die **rechte Straßenseite** einzuhalten.

Bekanntmachung.

Nachdem durch §. 16 der Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1885 bestimmt worden ist, daß für die Beförderung Verstorbener **nach der Leichenhalle** auf Verlangen der Angehörigen **von der Friedhofsexpedition** ein Leichenbeförderungswagen gestellt werden soll, für welchen die jeweilig vom Rathe festgestellte Gebühr sogleich an die Friedhofsexpedition zu entrichten ist, so haben wir mit den Inhabern der Leipziger Beerdigungsgesellschaft Heimkehr, Herren Arno Seehausen und Herren Carl Schönherr, über die Leistung dieser durch die Friedhofsexpedition zu bestellenden Fuhren einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Heimkehr verpflichtet ist, auf Erfordern der Friedhofsexpedition zu der in jedem einzelnen Falle von dieser anzugebenden Zeit einen mit zwei Pferden bespannten Wagen zur Beförderung von Leichen aus dem hiesigen Stadtbezirk nebst Thonberg nach der Leichenhalle eines der bestehenden drei städtischen Friedhöfe (vergleiche §. 18 der Begräbniß- und Friedhofsordnung) zu stellen, und zwar je nach Bestellung entweder einen nur zur Aufnahme einer einzigen Leiche eingerichteten Wagen beziehentlich Kutsche oder einen zur gleichzeitigen Beförderung mehrerer Leichen eingerichteten Wagen. Die Heimkehr hat in jedem Falle zugleich für den Transport der Leiche aus der Wohnung bis in den Leichenwagen zu sorgen und zu diesem besonderen Zwecke außer dem Kutscher noch die zum Tragen der Leiche erforderlichen Kräfte zu stellen. Für jede Beförderung einer Leiche nach einer der bezeichneten drei Leichenhallen ohne Unterschied ihrer Entfernung vom Orte und einschließlich des Transports der Leiche aus der Wohnung bis in den Wagen erhält die Heimkehr eine Vergütung von 4 ℳ, wenn die Beförderung durch einen ausdrücklich bestellten Einzelwagen erfolgt, dagegen nur eine Vergütung von 3 ℳ, wenn der gemeinschaftliche Wagen für zulässig erklärt worden ist, und zwar letzteres auch in dem Falle, daß der gemeinschaftliche Wagen nicht vollständig benutzt wäre oder in Ermangelung **jeder** anderen gleichzeitigen Benutzung selbst ein Einzelwagen von der Heimkehr aus eigenem Antrieb gestellt würde. Außer dieser Vergütung von 4, beziehentlich 3 ℳ, welche bis auf etwaige weitere Bekanntmachung die an die Friedhofscasse zu entrichtende Gebühr bildet, hat die Heimkehr so wenig wie das von ihr gestellte Personal für die im Auftrag der Friedhofsexpedition bewirkte Leichenbeförderung das Geringste zu beanspruchen.

Für Alle, die hiervon Gebrauch zu machen in die Lage kommen, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 7. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2333/86. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **eichenen Riemenfußböden** für das Realgymnasium soll vergeben werden. Bedingungen und Unterlagen für diese Lieferungen können in unserem Bauamte (Hochbauverwaltung) Rathhaus, II. Obergeschoß, entnommen werden. Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Fußböden für das Realgymnasium"

bis zum 30. dieses **Monats Abends 6 Uhr an der vorbezeichneten Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern oder Ablehnung sämmtlicher Angebote bleibt vorbehalten.**

Leipzig, den 18. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. A. 196. Dr. Georgi. Wünsch, Aff.

Bekanntmachung.

Die unter dem 27. Januar d. J. — Ib 269 — ausgeschriebene **Macadamisirung des Fabrick-Ablageplatzes** ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 12. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 778. Dr. Georgi. Gringmuth, Aff.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 23. März 1887, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Aufnahme der Vorstadtdörfer in den Stadtbezirk Leipzig.

Bekanntmachung.

Von Montag den 21. bis Donnerstag den 24. d. Mts. früh soll während der Nacht eine Spülung der Hauptröhren der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und von letztgenanntem Tage an die Spülung der Zweigröhren bei Tage stattfinden.

Leipzig, am 4. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1103. Dr. Georgi. Gringmuth, Aff.

Bekanntmachung.

Die unter dem 16. vorigen Monats ausgeschriebenen **Wasserleitungs- und Entwässerungs-Arbeiten** für die Verwaltungs- und Wohngebäude der neuen Schlacht- und Viehhofsanlage sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 15. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1333. S.O. Dr. Georgi. Gringmuth, Aff.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere **Burgaue** können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Revierförster **Diehe** im Forsthause **Burgaue** bei **Böhlitz-Ehrenberg** nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme, sowie vorheriger Anmeldung bezogen werden:

Stück	Holzarten	Höhe cm	Schock M.	Schock Pf.	Hundert M.	Hundert Pf.
	I. Laubhölzer.					
	a. Saatpflanzen:					
15,000	1jährige Eichen, Quercus pedunculata robur.	15—20	—	—	—	60
15,000	2jährige Eichen, Quercus pedunculata robur.	20—30	—	—	1	—
20,000	1jährige Rothbuchen, Fagus sylvatica	15—20	—	—	—	75
15,000	1jährige Eschen, Fraxinus excelsior	10—15	—	—	—	40
25,000	2jährige "	40—60	—	—	—	60
10,000	1jährige Ahorn, Acer platanoides	25—30	—	—	—	60
5,000	2jährige "	30—40	—	—	—	75
10,000	1j. eschenblättr. Ahorn, Acer negundo	30—40	—	—	—	60
5,000	2j. "	50—60	—	—	—	75
	b. Heister u. Alleebäume rc.					
5,000	Eschen, Fraxinus excelsior	200—250	—	—	12	—
5,000	"	300—400	—	—	25	—
2,000	"	500—600	—	60	50	—
1,000	Eschenblättr. Ahorn, Acer negundo	200—250	—	25	20	—
1,000	"	500—600	1	—	90	—
200	Ahorn, Acer platanoides	400—500	—	80	75	—
100	Birken, Betula alba	300—400	—	60	60	—
1,000	Linden, Tilia parvifolia	350—400	1	25	100	—
2,000	Lindenbüsche, Tilia parvifolia	150—200	—	50	40	—
300	Ebereschen, Sorbus aucuparia	300—350	—	50	40	—
2,000	Kastanien, Aesculus hyppocastanum	200—250	—	—	15	—
	II. Nadelhölzer:					
6,000	Fichten mit Ballen, Pinus picea	75—125	—	50	40	—
2,000	"	150	—	60	50	—
200	"	400—500	1	50	125	—

Leipzig, den 28. Februar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Errichtung von Zweigmeldestellen betreffend.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Krankenversicherungs-Amtes der Stadt Leipzig vom 18. December vorigen Jahres, die An- und Abmeldung krankenversicherungspflichtiger Personen betreffend, werden hiermit zur Vervollständigung des, dieser Bekanntmachung unter B angefügten Verzeichnisses nachstehende **neu** errichtete Zweigmeldestellen bekannt gegeben:

Herr **L. Seifferbergk**, Leipzig, Johannesplatz 1/2,
" **Georg Gräßmann**, Plagwitz, Zschochersche Straße 7a,
" **Carl Pinkert**, Leipzig, Blücherstraße 29.
Gemeindeamt Kleinzschocher.
" **Lindenau.**
" **Paunsdorf.**

Meldungen, mit denen Befreiung der gemeldeten Person beantragt wird, sind nach wie vor **nur an der Hauptmeldestelle,** Weststraße 30, I., zulässig.

Leipzig, am 18. März 1887.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Theil.

Der Mordversuch in St. Petersburg.

Der Eindruck, welchen die Entdeckung der neuen Verschwörung gegen das Leben des Zaren in Rußland selbst hervorgebracht hat, läßt sich in die Worte Bestürzung und Rathlosigkeit zusammenfassen. Man steht dem Uebel mit starrer Ruhe gegenüber. Zuerst wurde die in solchen Fällen hergebrachte Verschweigungspolitik angewendet, und als man deren Nutzlosigkeit einsah, ließ man dem Telegraphen die nöthige Freiheit, um das Thatsächliche des Ereignisses vom 13. März dem Auslande mitzutheilen. Ueber die weiter einzuschlagenden Wege, um den Verschwörungen ein Ziel zu setzen, verlautet nichts, und es scheint auch, daß in dieser Beziehung noch kein Entschluß gefaßt ist. Ein sehr schlimmes Zeichen für die in Rußland herrschenden Zustände ist der Versuch eines Theiles der dortigen Presse, das Ausland für das Geschehene verantwortlich zu machen. Statt auf Abhilfe zu sinnen, sucht man nach einem Mittel, um das quälende Bewußtsein der staatlichen und gesellschaftlichen Zerrüttung Rußlands zu betäuben. Nur der Schwache schreit davor zurück, sich den Folgen seiner Handlungen zu unterwerfen, und ruft die Lüge zum Beistande auf, wenn er den letzten Rest von Muth eingebüßt hat.

Die Bedeutung des Attentats beschränkt sich aber nicht auf Rußland, sondern das übrige Europa wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Rathlosigkeit der russischen Regierung in der Bekämpfung der Nihilisten und der übrigen Umsturzparteien muß die verwandten Kräfte des nichtrussischen Europas stärken und ihrer Bethätigung einen neuen Antrieb geben. Die Thatsache, daß die Anarchisten und Anhänger der Commune in Paris den Todestag Alexander's II. als einen Festtag gefeiert haben, ist nicht unbedenklich, und der Glückwunsch, welchen die französische Regierung aus Anlaß der glücklichen Errettung des Kaisers nach Gatschina gerichtet hat, steht damit in grellem Widerspruch. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bezeichnet die Sachlage ganz richtig, wenn sie erklärt, daß der Zusammenhang aller mit dem Bestehenden Unzufriedenen von der französischen Republik bis zu den russischen Nihilisten, von den Orléans bis zu den Polen reiche. Die internationale Bedeutung des neuesten Attentates gegen Alexander III. ist nicht zu leugnen, und es kann dem übrigen Europa nicht gleichgiltig sein, ob es der russischen Regierung gelingt, der Bewegung Herr zu werden, oder nicht. Die Fäden der Verschwörung, als deren Opfer Alexander III. ausersehen war, reichen von St. Petersburg bis nach Genf, und es bedurfte der Aufmerksamkeit der Berliner Polizei, um die Augen der Petersburger Polizei hinreichend zu schärfen, damit die Ausführung des Attentates rechtzeitig verhindert werden konnte. Gleichwie die Pariser Anarchisten und Communisten die Ermordung Alexander's II. als eine befreiende That feiern, hat Bebel im deutschen Reichstage der Pariser Commune seinen Beifall gespendet. Die österreichischen Anarchisten, welche die Wiener Polizeiwachtmänner Blöch und Hlubek ermordeten, wurden in Paris gleichfalls von den dortigen Anarchisten als Gesinnungsgenossen willkommen geheißen, und es ist noch in frischer Erinnerung, welcher Sympathien sich die Anstifter der Londoner Februar-Unruhen des Jahres 1886 und die Mordbrenner in Belgien bei ihren Gesinnungsverwandten in Deutschland und Frankreich zu erfreuen hatten. Nihilisten, Anarchisten, Communisten, Socialisten mögen in ihren nächsten Zielen vielfach verschieden sein, in dem einen Puncte stimmen sie sämmtlich überein, daß das Bestehende fallen und von Grund aus neuen Einrichtungen Platz machen müsse.

Die Gefahr eines feindlichen Zusammenstoßes zwischen europäischen Großmächten hatte seit der Revolution des 18. September 1885 in Bulgarien die von den Anarchisten und Socialisten drohende Gefahr in die zweite Linie gedrängt; jetzt, nach der glücklichen Vereitelung des Mordversuches der Nihilisten gegen Alexander III., tritt sie uns wieder mit ihrer ganzen Furchtbarkeit entgegen. Wir erinnern uns der beiden Mordversuche gegen den Kaiser Wilhelm vom 10. Mai und 2. Juni 1878, wir gedenken des Anschlages der Reinsdorff und Genossen bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald und der Ermordung des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt a/M. Es gilt die Bekämpfung eines gemeinsamen, in ganz Europa hervortretenden Uebels, die Errichtung eines festen Dammes gegen die Umsturzbestrebungen aller Unzufriedenen, mögen sie eine Gestalt annehmen, welche sie wollen. Wer das Bestehende vernichten will, um einen ihm besser dünkenden Zustand an dessen Stelle zu sehen, dem ist jedes Mittel recht, ob auch der Endzweck, den die anderen Umsturzparteien anstreben, dem seinigen entgegengesetzt sein möge. Ein Windthorst reicht den Polen brüderlich die Hand, weil sie von der Wiederherstellung des zu Grunde gegangenen Reiches träumen, ebenso wie er selbst; er ist den Socialdemokraten behilflich, Sitze im Reichstage zu erlangen, weil ihm jede Verstärkung der Opposition in der deutschen Volksvertretung seinem Ziele der Wiederauflösung des deutschen Reiches näher bringt. Der Radicalismus in Frankreich verbindet sich mit den Intransigenten und den Vertretern der Commune, er liebäugelt mit den Anarchisten in Belgien, weil er in diesen Elementen eine Verstärkung der Kriegspartei erblickt und nur mit dieser Hilfe hoffen kann, ans Ruder zu kommen. Das ist der Sinn der Worte Boulanger's, daß seine Soldaten ihre Rationen mit den streikenden Arbeitern in Decazeville theilen würden.

Derselbe Zusammenhang besteht zwischen Panslawismus und Nihilismus. Ein Krieg kann der herrschenden Partei in Rußland nicht als das richtige Mittel erscheinen, um sich in der Macht zu erhalten und sich darin zu befestigen, wohl aber den Unzufriedenen, welche die allgemeine durch den Krieg erzeugte Aufregung benutzen wollen, um ihre Pläne ins Werk zu setzen. Dieselben Kräfte, welche in Rußland an der Arbeit sind, um eine militairische Besetzung Bulgariens herbeizuführen, handeln mittelbar im Sinne der Nihilisten und aller der Parteien, welche den Sturz der absolutistischen Staatsform anstreben. Die gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rußland sind seit langer Zeit unterminirt, und der Vernichtungsproceß hat seit dem Tode Alexander's II. so bedeutende Fortschritte gemacht, daß er nur noch durch eine gigantische Anstrengung aufzuhalten wäre, die aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu erwarten ist.

Es ist gewiß ein tragisches Schauspiel, welches Rußland heute darbietet, aber man braucht nur die Blicke in die Vergangenheit zu wenden, um zu erkennen, daß Rußland schon schwerere Zeiten durchgemacht hat. Das Rußland, über welches Iwan der Grausame herrschte, war sicherlich noch weit übler daran als das Rußland Alexander's III. Die heutigen Zustände unterscheiden sich aber in dem Puncte sehr wesentlich von denen vergangener Jahrhunderte, daß die Ereignisse, welche sich an einem Ende Europas abspielen, am andern weit lebhafter und nachhaltiger empfunden werden als früher. Der Kampf gegen die Umsturzpartei in allen civilisirten Ländern ist ein solidarischer, und wenn heute noch nicht die Formen gefunden sind, um ihn diesem Charakter gemäß zu führen, so liegt das nur an den selbstsüchtigen Sonderinteressen, welche einzelne europäische Staaten auf Kosten ihrer Nachbarn verfolgen. Wenn etwas geeignet ist, zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zu mahnen, so ist es die gemeinsame allen europäischen Staaten gleicherweise von der Umsturzpartei drohende Gefahr. Seit langer Zeit ist man vergeblich bemüht gewesen, gemeinsame Grundlage für die Bekämpfung des Socialismus und Anarchismus aufzufinden und durchzuführen, aber je öfter sich die Attentate gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung wiederholen, desto dringender wird die Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehr. Rußland hat in diesem Augenblicke die meiste Veranlassung, auf Maßregeln zum Schutze der bestehenden Zustände bedacht zu sein, es wäre deshalb für dasselbe gerathen, die Initiative zur gemeinsamen Bekämpfung der internationalen Umsturzpartei zu ergreifen. Es würde dadurch nicht minder dem Selbsterhaltungstriebe genügen als dem Frieden in Europa dienen; aber die Grundbedingung einer